

FORMULAR

Antrag auf rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraumes

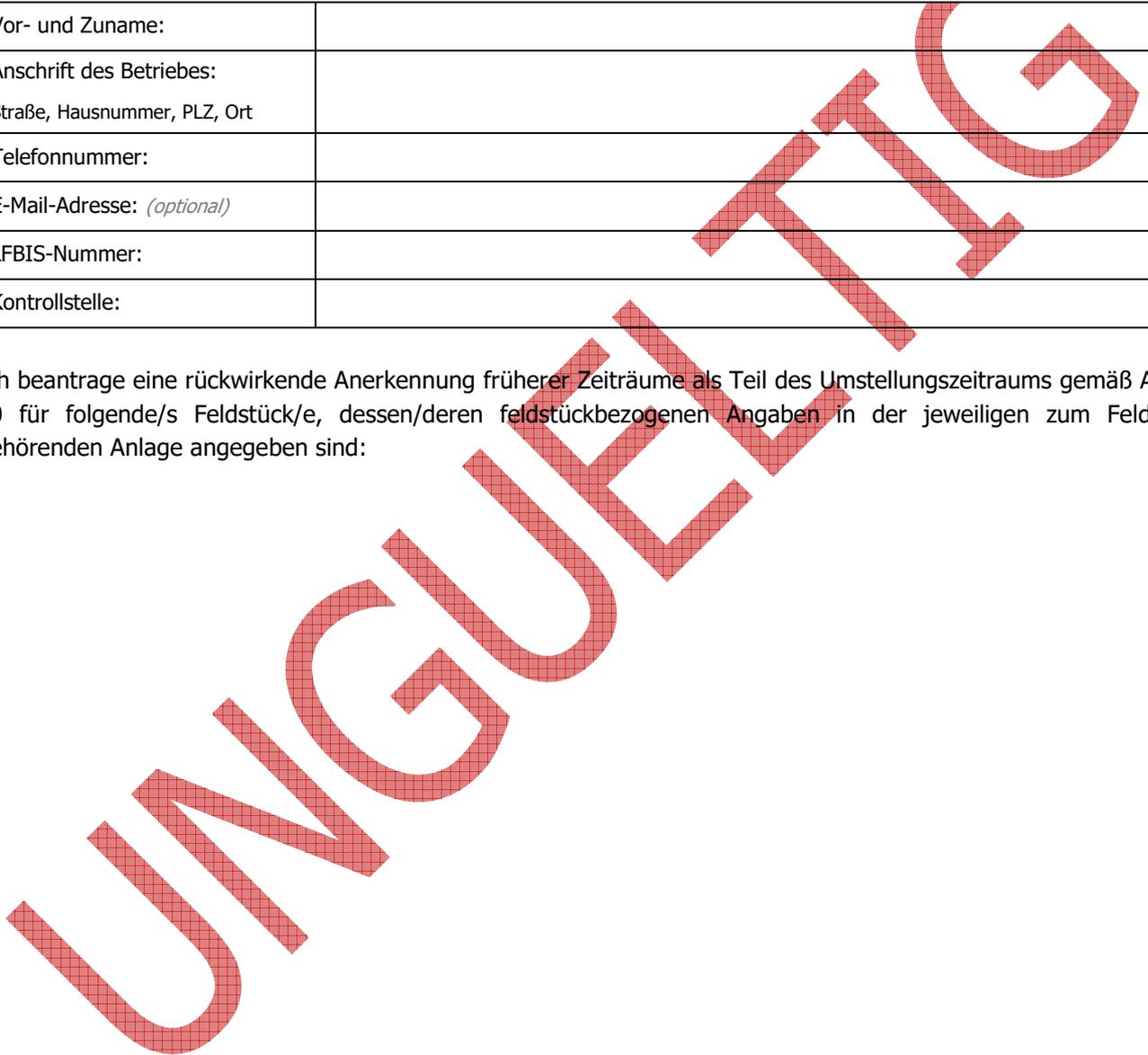
gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/848

An die zuständige Behörde

| |
|-----------------------------|
| Wählen Sie ein Element aus. |
|-----------------------------|

| ABSCHNITT A – Antragstellerbezogene Angaben | |
|--|--|
| Vor- und Zuname: | |
| Anschrift des Betriebes: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | |
| Telefonnummer: | |
| E-Mail-Adresse: <i>(optional)</i> | |
| LFBIS-Nummer: | |
| Kontrollstelle: | |

Ich beantrage eine rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraums gemäß Artikel 10 für folgende/s Feldstück/e, dessen/deren feldstückbezogenen Angaben in der jeweiligen zum Feldstück gehörenden Anlage angegeben sind:



ABSCHNITT B – Liste der beantragten Feldstücke und deren aktuelle Feldstücksnummern

Hinweise:

- Es ist pro Feldstück eine Zeile zu verwenden.
- Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen (vgl. Anhang Punkt 1) ist pro Feldstück das Formular „F_0003 „Anlage a) zum Antrag Rückwirkende Anerkennung-gleichwertig“ auszufüllen und diesem Formular beizulegen.
- Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei nicht gleichwertigen Maßnahmen (vgl. Anhang Punkt 2) ist pro Feldstück das Formular F_0005 „Anlage b) zum Antrag Rückwirkende Anerkennung-nicht gleichwertig“ auszufüllen und gemeinsam mit allen erforderlichen Nachweisen (z.B. Projektbestätigungen bei WF oder bei WPF im ÖPUL 2015 oder von Naturschutzprojekten oder-programmen der Länder) diesem Formular beizulegen.

| Zeile | Aktuelle Feldstücksnummer: | Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:* | Zeile | Aktuelle Feldstücksnummer: | Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:* |
|-------|----------------------------|---|-------|----------------------------|---|
| 1 | | | 16 | | |
| 2 | | | 17 | | |
| 3 | | | 18 | | |
| 4 | | | 19 | | |
| 5 | | | 20 | | |
| 6 | | | 21 | | |
| 7 | | | 22 | | |
| 8 | | | 23 | | |
| 9 | | | 24 | | |
| 10 | | | 25 | | |
| 11 | | | 26 | | |
| 12 | | | 27 | | |
| 13 | | | 28 | | |
| 14 | | | 29 | | |
| 15 | | | 30 | | |

* Für bestehende Betriebe ist bei Flächenzugängen das Zugangsdatum anzugeben. Für neu eingestiegene Betriebe ist das Kontrollvertragsdatum anzugeben.

Erforderliche Nachweise

Kopien der Mehrfachanträge des laufenden Jahres sowie jene der 2 bzw. 3 Vorjahre, in denen die unter Abschnitt B dieses Antrags angegebenen Flächen aufscheinen: Mantelanträge und Feldstückslisten, auf denen alle vom Antrag betroffenen Grundstücke detailliert angegeben sind.

Bei gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen: ggf. Nachweise zum Saatgut, soweit sie in der Anlage a) F_0003 pro Feldstück gefordert sind.

Bei nicht gleichwertigen Maßnahmen: Bestätigungen, die in der Anlage b) F_0005 pro Feldstück gefordert sind und alle notwendigen Nachweise wie z.B. Projektbestätigungen.

Bei Flächenzugängen: Pacht- oder Kaufvertrag bzw. Nutzungsvereinbarung für alle unter Abschnitt B dieses Antrags aufgelisteten Flächen. Achtung: Der Flächenzugang muss bereits bei Ihrer Kontrollstelle gemeldet sein.

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

Mir ist bekannt, dass

- die Nicht-Einhaltung der der Genehmigung zu Grunde liegenden Bedingungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einer Maßnahme gemäß Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
- der Antrag am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben des Antrages korrekt sind.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Gemäß Art. 13 der DSGVO möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at/>

Bitte unbedingt auswählen:

- Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden und möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise zu den nächsten Schritten

1. Die zuständige Behörde nimmt den Antrag entgegen und überprüft

- einerseits die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen und deren Plausibilität und fordert ggf. Angaben und Unterlagen nach und
- andererseits die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung über die rückwirkende Anerkennung.

2. Die Erledigung der zuständigen Behörde erfolgt mittels Bescheid, der Ihnen (postalisch) zugestellt wird sowie nachrichtlich an Ihre Bio-Kontrollstelle ergeht. Dieser Bescheid hat am Betrieb aufzuliegen und ist für Kontrollen vor Ort bereitzuhalten.

Anlagen

Formular „F_0003_Anlage a) zum-Antrag_Rückwirkende-Anerkennung- gleichwertig“

Formular „F_0005_Anlage b) zum-Antrag_Rückwirkende-Anerkennung- nicht gleichwertig“

Anhang

1.) Anlage a) F_0003:

In folgenden Fällen ist die die Anlage a) ausfüllen:

- „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ eingeschränkt auf „Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen“
- „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“, Submaßnahme „Bergmäher“
- „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“
- „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“

2.) Anlage b) F_0005:

Die Anlage b) ist bei Projekten wie z.B. WF Flächen (wertvolle Flächen) - oder bei WPF- Flächen (naturschutzfachlich wertvolle Pflegeflächen) im ÖPUL 2015 oder von Naturschutzprojekten oder -programmen der Länder auszufüllen.

Die Anlage b) ist bei folgenden nicht gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen auszufüllen:

- „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ eingeschränkt auf „Bodengesundungsflächen“ und „Ackerfutter- und Grünlandflächen“
Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme sind alle zusätzliche Bestätigungen zu Saatgut, Pflanzenschutzmitteln und zu Düngemitteln in der Anlage b) erforderlich.
- „Alpung und Behirtung“
Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme ist die zusätzliche Bestätigung zu den Düngemitteln in der Anlage b) erforderlich (Saatgut und Herbizideinsatz sind bereits in der ÖPUL-Maßnahme kontrolliert)

Bezug auf VA_0006 Rückwirkende Anerkennung, geändert und fachlich geprüft AG Verwaltungsabläufe 23.09.2021; QM-geprüft Geschäftsstelle 30.09.2021; freigegeben Kontrollausschuss 19.10.2021; Vorlage 666_6